

Interpellation Grüter (SVP): Werbedienstleistungen für Nahestehende?

1

TEXT

Sachverhalt

Mit Poststempel vom 20. April 2026 habe ich in einem Umschlag der Gemeinde Muri ein Schreiben mit Werbematerial des Fechtclub Bern, datiert vom 05. April 2026 in Ittigen, erhalten.

Der Gemeinderat wird ersucht, dazu folgende Fragen zu beantworten

- Wer hat diesen «Auftrag» gegeben?
- Warum?
- Wer hat die der Gemeinde klarerweise erwachsenen Kosten getragen (Personalkosten für die Verpackung, Portokosten)?
- Aufgrund welcher Bestimmungen, bzw. bei fehlenden Bestimmungen, aufgrund welcher Überlegungen übernimmt die Gemeinde Werbeversände für Dritte?
- Welche Dritte können in den Genuss dieser Werbedienstleistung kommen?
- Findet der Gemeinderat, die Gemeinde könne nach Belieben für ausgesuchte, nahestehende Dritte Werbeversände vornehmen?
- Wo bleiben da die Grundsätze der Sparsamkeit der Verwaltung und der Rechtsgleichheit?

Die Stellungnahme von Katja Schönholzer an Raphael Racine von 22. April 2026 ist mir zugegangen. Sie befriedigt in keiner Weise.

Begründung

Es ist – mangels entsprechender reglementarischer Grundlage – nicht Sache der Gemeindeverwaltung, für ausgesuchte Private Werbedienstleistungen zu erbringen. Die dadurch verursachten Kosten (Personalkosten, Drucksachen, Porti) dürfen nicht, nur weil es sich um eine Person mit «Beziehungen» zur Gemeindeverwaltung handelt, von der Gemeinde übernommen werden.

Wer die Parlamentsmitglieder ansprechen will, kann dies aufgrund der publizierten Liste ohne weiteres tun. So habe ich soeben einen Hinweis des ehemaligen Parlamentsmitglieds Jo Brunner erhalten, welcher auf eine Ausstellung im Bärtschihus aufmerksam macht – soweit ich ersehen kann, ohne Einsatz von Personal und anderen Ressourcen der Gemeinde.

19. Mai 2026

U. Grüter

R. Racine, Th. Balmer, J. Reich, R. Weibel, Ch. Siebenrock, R. Mäder, R. Lauper, A. Bless, A. Althaus Stämpfli, B. Legler, L. Held, M. Koelbing, M. Zwahlen, S. Fankhauser, C. Engel (16)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Gerne nimmt der Gemeinderat zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Wer hat diesen "Auftrag" gegeben"? & Warum?

Jeder Bürger, jede Bürgerin sowie jeder Verein oder jede (publikumswirksame) OK-Organisation in unserer Gemeinde hat das Recht bei den Gemeinderatsmitgliedern um ein persönliches Gespräch zu ersuchen. Grundsätzlich stehen die Gemeinderatsmitglieder allen Anspruchsgruppen für Anliegen und Gespräche zur Verfügung.

Im Vorfeld des Berne World Cup in Gümligen ersuchte der OK-Präsident um ein persönliches Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten. Anlässlich dieses Gesprächs trafen sich die beiden Herren zum ersten Mal. Sie konnten sich vorher nicht. Der OK-Präsident dankte der Gemeinde für die unkomplizierte Zusammenarbeit, die bereits seit mehreren Jahren bestehe.

Zudem äusserte er den Wunsch, die Mitglieder des Parlaments als Zeichen der Wertschätzung via Brief zum Berne World Cup einzuladen. Der Gemeindepräsident lehnte es aus Datenschutzgründen jedoch ab, die Privatadressen der Parlamentsmitglieder abzugeben. Die Adressen der Parlamentsmitglieder sind via Gemeindeforum nicht offiziell zugänglich, und die Gemeinde stellt diese Dritten nicht zur Verfügung.

Im Sinne einer dienstleistungsorientierten und bürgerfreundlichen Verwaltung wurden die Briefe via Gemeindeverwaltung an die Parlamentsmitglieder weitergeleitet.

Solche Weiterleitungen sind nicht neu. So werden beispielsweise die Mitglieder der Sportkommission jährlich an einen privaten Anlass eingeladen dessen Einladung via Sekretariat Sport/Kultur weitergeleitet wird (via E-Mail). Auch werden die Mitglieder der Kulturkommission regelmässig an Vorpremieren eingeladen, die ebenfalls via Sekretariat Sport/Kultur weitergeleitet werden (auch via E-Mail). Vor einigen Jahren wurden zudem im Parlament Flyer einer Universität für eine Weiterbildung aufgelegt, die ebenfalls via Gemeindeverwaltung verteilt wurden.

Wer hat die der Gemeinde klarerweise erwachsenen Kosten getragen (Personalkosten für die Verpackung, Portokosten)?

Die Verpackungsarbeiten wurden durch eine Lernende der Gemeindeverwaltung erledigt. Die Portokosten wurden über das ordentliche Budget der Gemeindeverwaltung getragen.

Aufgrund welcher Bestimmung, bzw. bei fehlenden Bestimmungen, aufgrund welcher Überlegungen übernimmt die Gemeinde Werbeversände für Dritte?

Es besteht keine ausdrückliche Regelung oder Weisung. Der Gemeinderat resp. die Verwaltung können in Einzelfällen Informationen Dritter weiterleiten, wenn ein Bezug zu öffentlichen Aufgaben, zum Gemeindeleben oder zur Tätigkeit der angesprochenen Personen/Kommission besteht. Dies erfolgt im Sinne einer bürgernahen, dienstleistungsorientierten Verwaltung.

Welche Dritte können in den Genuss dieser Werbedienstleistungen kommen?

Gesuche werden im Einzelfall geprüft. Ein Anspruch auf eine Unterstützung oder einen Versand durch die Gemeinde besteht nicht. Über die Behandlung der Gesuche wird unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismässigkeit, dem Bezug zum Gemeindeleben, zur Kommissionsarbeit, zu öffentlichen Aufgaben sowie der konkreten Umstände des Einzelfalls entschieden.

Findet der Gemeinderat, die Gemeinde könne nach Belieben für ausgesuchte nahestehende Dritte Werbeversände vornehmen?

Nein, findet er nicht. Siehe vorherige Antwort.

Wo bleiben da die Grundsätze der Sparsamkeit der Verwaltung und der Rechtsgleichheit?

Der Gemeinderat misst diesen Grundsätzen grosse Bedeutung bei. Der vorliegende Versand verursachte lediglich einen geringen administrativen Aufwand. Eine Bevorzugung einzelner Personen oder Organisationen war nicht beabsichtigt. Gerne wird der Gemeinderat bei ähnlichen Anfragen in Zukunft konsequent darauf hinweisen, dass Einladungen an das Parlament via E-Mail durch die Organisatorinnen/Organisatoren zu erfolgen haben. Die E-Mail-Adressen der Parlamentsmitglieder sind auf der Website der Gemeinde verfügbar.

Muri bei Bern, 6. Juli 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Jan Köbeli Corina Bühler